



**S/RES/2404 (2018)**

---

wichtig es ist, alle Guinea-Bissauer unter Gewährleistung der vollen und wirksamen Teilhabe von Frauen und Jugendlichen in diesen Prozess auf nationaler und auf lokaler Ebene einzubeziehen und gleichzeitig die Grundsätze der Gewaltenteilung, der Rechtsstaatlichkeit und der Gerechtigkeit zu wahren und die Straflosigkeit zu bekämpfen, und allen Interessenträgern nahelegend, an dem Prozess mitzuwirken,

*feststellend*, dass die Verzögerungen bei der Durchführung des Abkommens von Conakry die Dialogbemühungen und die Überprüfung des anwendbaren rechtlichen Rahmens vor der Abhaltung der Parlamentswahlen 2018 und der Präsidentschaftswahlen 2019 untergraben haben, und ferner davon *Kenntnis nehmend*, dass die Handlungsunfähigkeit der Institutionen, insbesondere der Nationalversammlung, Fortschritte bei der Überprüfung der Verfassung verhindert hat,

*betonend*, dass nur ein konsensualer, alle Seiten einschließender und in nationaler Eigenverantwortung ablaufender Prozess, die Achtung der verfassungsmäßigen Ordnung, vorrangige Reformen des Verteidigungs-, Sicherheits- und Justizsektors, die Förderung der Rechtsstaatlichkeit, der Schutz der Menschenrechte, die Förderung der sozioökonomischen Entwicklung und der Kampf gegen Straflosigkeit und Drogenhandel, im Rahmen der Souveränität, Unabhängigkeit, Einheit und territorialen Unversehrtheit Guinea-Bissaus, zur Festigung des Friedens und der Stabilität in dem Land führen können,

*bekräftigend*, wie wichtig es ist, dass die Verteidigungs- und Sicherheitskräfte sich auch weiterhin nicht in die politische Situation in Guinea-Bissau einmischen, und mit Lob für die in dieser Hinsicht gezeigte Zurückhaltung sowie die Friedlichkeit des Volkes Guinea-Bissaus,

*unterstreichend*, wie wichtig es ist, dass die Regierung Guinea-Bissaus mit Unterstützung des UNIOGBIS und der internationalen Partner den Aufbau unparteiischer, transparenter, rechenschaftspflichtiger und professioneller nationaler Sicherheits- und rechtsstaatlicher Institutionen fortsetzt,

*betonend*, dass alle Interessenträger in Guinea-Bissau auf die Gewährleistung kurz-, mittel- und langfristiger Stabilität hinwirken sollen, indem sie ein klares Bekenntnis ablegen und einen echten, alle einbeziehenden politischen Dialog führen, mit dem Ziel, günstige Bedingungen für die Herbeiführung tragfähiger und nachhaltiger Lösungen für

**S/RES/**

---

Durchführung aller relevanten Aspekte des Mandats des UNIOGBIS, einschließlich der nationalen Aussöhnungsprozesse, des Aufbaus von Institutionen und der Behebung der tieferen Ursachen der Instabilität, auch weiterhin systematisch eine Geschlechterperspektive einbezogen werden muss,

*bekräftigend*, dass die Partner Guinea-Bissaus ihre Maßnahmen zur Unterstützung der Anstrengungen der Regierung, die Probleme des Landes in den Bereichen Politik, Sicherheit und Entwicklung anzugehen, weiterhin aktiv und eng koordinieren sollen, in dieser Hinsicht unter Hinweis auf die von den Partnern des Landes, namentlich im System der Vereinten Nationen, der Afrikanischen Union, der ECOWAS, der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder, der Europäischen Union, der Weltbank und der Afrikanischen Entwicklungsbank, bei der Internationalen Geberkonferenz für Guinea-Bissau am 25. März 2015 in Brüssel bereitgestellten koordinierten und seit langem gewährten Unterstützung für die Regierung,

*unter Begrüßung* des vom Friedens- und Sicherheitsrat der Afrikanischen Union auf seiner 734. Sitzung am 14. November 2017 herausgegebenen Kommuniqués, in dem die Notwendigkeit glaubhafter Wahlen, insbesondere Parlamentswahlen im Jahr 2018, nach dem rechtskräftigen Zeitplan hervorgehoben wurde,

*unter Begrüßung* des anhaltenden Engagements der Kommission für Friedenskonsolidierung mit Guinea-Bissau, *Kenntnis nehmend* von der am 14. Februar 2018 abgehaltenen Unterrichtung durch den Vorsitzenden der Guinea-Bissau-Konfiguration der Kommission für Friedenskonsolidierung, mit dem erneuten Ausdruck seiner Unterstützung für das Abkommen von Conakry, betonend, wie wichtig die Abhaltung freier und fairer Wahlen im Einklang mit der Verfassung Guinea-Bissaus ist, und unterstreichend, wie wichtig die Verlängerung des Mandats des UNIOGBIS um ein weiteres Jahr ist,

*in Bekräftigung* seines uneingeschränkten Bekenntnisses zur Festigung des Friedens und der Stabilität in Guinea-Bissau,

c) die nationalen Behörden dabei zu unterstützen, die Überprüfung der Verfassung Guinea-Bissaus zu beschleunigen und abzuschließen, einschließlich durch die Bereitstellung technischer Hilfe;

4. *bestätigt*, dass das UNIOGBIS und der Sonderbeauftragte zusätzlich zu den genannten Prioritäten die internationalen Anstrengungen in den folgenden Bereichen weiter unterstützen, koordinieren und leiten werden, um dauerhaften Frieden und anhaltende Stabilität in Guinea-Bissau zu gewährleisten:

a) der Regierung Guinea-Bissaus Unterstützung für die Stärkung demokratischer Institutionen und den Ausbau der Kapazitäten staatlicher Organe bereitzustellen, damit diese ihre Aufgaben wirksam und verfassungsgemäß wahrnehmen können;

b) den nationalen Behörden und Interessenträgern bei der Förderung und dem Schutz der Menschenrechte behilflich zu sein sowie Aktivitäten zur Überwachung der Einhaltung der Menschenrechte und zur Berichterstattung darüber durchzuführen;

c) der Regierung Guinea-Bissaus in enger Zusammenarbeit mit dem UNODC strategische und technische Beratung und Unterstützung zur Bekämpfung des Drogenhandels und der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität bereitzustellen;

d) die Regierung Guinea-Bissaus dabei zu unterstützen, im Einklang mit den Resolutionen des Sicherheitsrats 1325 (2000), 1820 (2008) und 2242 (2015) die Geschlechterperspektive in die Friedenskonsolidierung zu integrieren sowie den Nationalen Aktionsplan für die Gleichstellung der Geschlechter umzusetzen, um die Mitwirkung, Vertretung und Partizipation der Frauen auf allen Ebenen zu gewährleisten, unter anderem durch die Bereitstellung von Beratern für Geschlechter- und Gleichstellungsfragen;

e) in enger Zusammenarbeit mit der Kommission der Vereinten Nationen für Friedenskonsolidierung die Regierung Guinea-Bissaus im Hinblick auf die kommenden Wahlen bei der Mobilisierung, Harmonisierung und Koordinierung der internationalen Hilfe zu unterstützen, namentlich seitens der Afrikanischen Union, der ECOWAS, der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder und der Europäischen Union;

#### **Politische Lage und Menschenrechtssituation**

5. *unterstützt* die Anstrengungen der ECOWAS, für eine rasche Beilegung der Krise zu sorgen, und nimmt Kenntnis von ihrem Beschluss vom 4. Februar 2018, Sanktionen gegen diejenigen zu verhängen, die die Durchführung des Abkommens von Conakry behindern, des einzigen Konsensrahmens zur Herbeiführung einer dauerhaften Lösung für diese Krise, deren Voraussetzung nach wie vor die Ernennung einer Ministerpräsidentin oder eines Ministerpräsidenten auf Konsensbasis und die Bildung einer alle Seiten einschließenden Regierung ist;

6. *fordert* die guinea-bissauischen Interessenträger *auf*, das Abkommen von Conakry und den ECOWAS-Fahrplan strikt zu achten und einzuhalten, um ihre Differenzen beizulegen und die Herausforderungen zu bewältigen, denen sich das Land gegenüber sieht, und *fordert* die guinea-bissauischen Interessenträger *ferner auf*, alle Handlungen und Äußerungen zu unterlassen, die zu einer Eskalation der Spannungen führen und zu Gewalt aufstacheln könnten;

7. *fordert* alle politischen Akteure *nachdrücklich auf*, die Interessen der Bevölkerung Guinea-Bissaus allen anderen Erwägungen voranzustellen, und fordert in dieser Hinsicht die guinea-bissauische Führung auf, das Abkommen von Conakry und den Sechspunkte-Fahrplan von Bissau strikt zu achten und zu einzuhalten, um ihre Differenzen beizulegen und die Herausforderungen zu bewältigen, denen sich das Land gegenüber sieht, insbesondere angesichts der für 2018 vorgesehenen Parlamentswahlen, und fordert ferner





---

dafür zu sorgen, dass das UNIOGBIS im Rahmen seiner bestehenden Struktur über die entsprechende Kapazität, einschließlich des geeigneten Sachverständigen, verfügt, und ersucht den Generalsekretär, in Zusammenarbeit mit dem UNODC und internationalen Partnern eine ausreichende Personalausstattung des UNODC-Büros in Bissau zu garantieren, um zu den Anstrengungen zur Bekämpfung des Drogenhandels beizutragen, und ersucht ferner den

über die Fortschritte bei der Stabilisierung des Landes und der Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung mit Empfehlungen zur Weiterführung des Sanktionsregimes im Umfeld nach den Wahlen vorzulegen und in diesem Zuge eine Unterrichtung für den Ausschuss nach Resolution 2048 (2012)terrichtg dnlü82 Ts40nunlu0314 8BT620nunlu8nlu W8nlu8tion 2248 (2012eterrichtg